



Amtsblatt

für den Regierungsbezirk Köln

293
G 1294

Amtsblatt-Abo online
Info unter
<http://www.boehm.de/amsblatt>

Herausgeber: Bezirksregierung Köln

195. Jahrgang

Köln, 3. August 2015

Nummer 31

Inhaltsangabe:

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

357. Liste der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
h i e r : Verlegung der Geschäftsstelle des ÖbVI Kurt Robens
und Bildung einer Bürogemeinschaft – Karl-Heinz Bedorf /
Kurt Robens – Seite 293
358. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und
§ 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung
gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG auf Erteilung einer Änderungs-
genehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden
Anlage zur Herstellung von Suspensions-PVC auf dem Werks-
gelände in 50769 Köln, Emdener Straße 117, Gemarkung Wor-
ringen, Flur 90, Flurstück 255, der Firma Vinnolit GmbH &
Co. KG Genehmigungsbescheid mit Az.: 53-080/12-Wi vom
29. Mai 2015 für die Firma Vinnolit GmbH & Co. KG, Werk
Köln-Merkenich. – Auslegung – Seite 294
359. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im
Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutz-
gesetz (BImSchG) für die Orion-Engineered Carbons GmbH,
Werk Kalscheuren, 50997 Köln – Betrieb einern Restgasfackel
Seite 295

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

360. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstre-
cke der L 354 im Bereich des Braunkohletagebaus Garzweiler
Seite 295
361. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen Seite 296
362. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen Seite 296
- #### E Sonstige Mitteilungen
363. Liquidation
h i e r : Dokumentations- und Informationsnetzwerk Flucht
und Migration (DIM-Net) e. V. Seite 296
364. Liquidation
h i e r : Gemeinnütziger Verein Hömel e. V. Seite 296

B Verordnungen, Verfügungen und Bekanntmachungen der Bezirksregierung

357. Liste der Öffentlich bestellten
Vermessungsingenieure
h i e r : Verlegung der Geschäftsstelle des
ÖbVI Kurt Robens
und Bildung einer Bürogemeinschaft
– Karl-Heinz Bedorf / Kurt Robens –

Die Bezirksregierung
Az. 31.2.2416/185/15

Köln, den 23. Juli 2015

Die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure
Dipl.-Ing. Karl-Heinz Bedorf und Dipl.-Ing. Kurt Ro-
bens haben sich ab dem 1. August 2015 zu einer Büro-
gemeinschaft zusammengeschlossen. Die gemeinsame
Geschäftsstelle befindet sich in 52477 Alsdorf, Linnicher
Straße 11–13.

Im Auftrag
gez. S c h ä f e r

ABl. Reg. K 2015, S. 293

358. Öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 8 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV über die Erteilung der Genehmigung gemäß § 16 Abs. 1 BImSchG auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung der bestehenden Anlage zur Herstellung von Suspensions-PVC auf dem Werksgelände in 50769 Köln, Emdener Straße 117, Gemarkung Worringen, Flur 90, Flurstück 255, der Firma Vinnolit GmbH & Co. KG. Genehmigungbescheid mit Az.: 53-080/12-Wi vom 29. Mai 2015 für die Firma Vinnolit GmbH & Co. KG, Werk Köln-Merkenich. – Auslegung –

Bezirksregierung Köln
Az. 53-080/12-Wi

Köln, den 3. August 2015

Inhaltsbestimmungen

Die Genehmigung umfasst:

- a) die Herstellung von PVC-E und PVC-MS, AN 252
- b) die Errichtung und den Betrieb
 - eines neuen Hilfsstofflagers, AN 260
 - eines neuen Trocknergebäudes einschließlich der Trocknungs- und Aufarbeitungsanlagen, AN 260
 - der Prozessbehälter und Lösebehälter im bestehenden Trocknergebäude, AN 252
 - eines neuen Latex-Tanklagers für das Zwischenprodukt PVC-Latex, AN 260
 - eines neuen Gasometers (500m³), AN 256, als Ersatz für das bestehende Gasometer (800m³), AN 256
- c) die Umstellung des PVC-S-Betriebes in den PVC-E-/PVC-MS-Betrieb in 2 Ausbaustufen
 - Ausbaustufe 1:
Umstellung der PVC-S-Straße 1 auf PVC-E/PVC-MS-Betrieb und
Weiterbetrieb der PVC-S-Straße 2
 - Ausbaustufe 2:
Umstellung der PVC-S-Straße 2 auf PVC-E-/PVC-MS-Betrieb
- d) nach Umstellung auf den PVC-E-/PVC-MS-Betrieb Stilllegung der Betriebseinheit BE 4 Trocknung, AN 252, und der Betriebseinheit BE 5 Sichtung, AN 252
- e) stoffliche Änderung des Lagers für Peroxide AN 354 durch die Lagerung von anorganischen Peroxiden, und zwar Kaliumpersulfat (KPS) und Ammoniumperoxodisulfat (APS)
 - Ausbaustufe 1 (Interimsbetrieb):
Raum A max. 5 000 kg organische Peroxide
Raum B max. 5 000 kg anorganische Peroxide
 - Ausbaustufe 2 (Endausbau):
Raum A max. 5 000 kg anorganische Peroxide
Raum B max. 5 000 kg anorganische Peroxide
- f) Kapazitäten
 - nach Ausbaustufe 1 (Interimsbetrieb):
Suspensions-PVC 65 000 t/a

Emulsions-PVC / Mikrosuspensions-PVC	50 000 t/a
Gesamtkapazität	115 000 t/a
– nach Ausbaustufe 2 (Endzustand): Emulsions-PVC/ Mikrosuspensions-PVC	
Gesamtkapazität	100 000 t/a

g) ab dem

30. Juni 2021

ist die Umstellung der Straßen 1 und 2 auf die Herstellung von Emulsions- und Mikrosuspensions-PVC technisch abgeschlossen.

Dieser Bescheid ergeht nach Maßgabe der mit ihm verbundenen und durch die sachverständigen Behörden geprüften Antragsunterlagen, soweit nicht durch die Nebenbestimmungen etwas anderes bestimmt ist.

Der Bescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 BImSchG nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden.

Eingeschlossen gem. § 13 BImSchG ist die Entscheidung nach § 73 Abs. 1 Bau O NRW hinsichtlich der Abweichungen von den Bestimmungen des § 33 Bau O NRW bzgl. der Brandwand zwischen Brandabschnitt 1 und 2 sowie der Rauchabzugsfläche des Trockerraumes T01 im Trocknergebäude. Ebenso eingeschlossen von der Konzentrationswirkung ist gem. § 59 WHG die Freistellung einer Indirekteinleitung in das private Netz.

Die übrigen, zurzeit gültigen Genehmigungen für die oben aufgeführte Anlage gelten unverändert fort, soweit sie nicht durch diese Genehmigung verändert werden.

Diese Genehmigung wird außerdem unter dem Vorbehalt erteilt, dass abweichende Anforderungen an die Errichtung der Anlage gestellt werden können, wenn aufgrund der Prüfung der bautechnischen Nachweise eine wesentliche Änderung des Bauvorhabens erforderlich ist.

Die Genehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach Eintritt der Rechtswirksamkeit mit der Errichtung des Vorhabens begonnen wird und bis zum

30. Juni 2022

die Inbetriebnahme erfolgt. Die Fristen können aus wichtigem Grund auf Antrag nach § 18 (3) BImSchG verlängert werden.

Der Genehmigungsbescheid enthält folgende Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden.

Die Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Verwaltungsgericht Köln, Appellhofplatz, 50667 Köln, einzulegen.

Die Klage kann auch in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen –ERVVO VG/FG– vom 7. November 2012 (GV.NRW.2012 S. 548)) eingereicht werden. In diesem Fall muss das elektronische Dokument

mit einer qualifizierten Signatur nach § 2 Nummer 3 des Signaturgesetzes vom 16. Mai 2001 (BGBl. I S. 876) in der jeweils geltenden Fassung versehen sein und an die elektronische Poststelle des Gerichts übermittelt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Auslegung

Der Bescheid enthält Nebenbestimmungen zum Immissionsschutz sowie sonstige Nebenbestimmungen.

Der Bescheid und seine Begründung liegen von dem auf diese Veröffentlichung folgenden Tag an zwei Wochen vom

4. August 2015 bis einschließlich 17. August 2015

(außer samstags, sonntags und feiertags) an folgenden Stellen zur Einsicht aus:

- a) Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, Dezernat 53, Zimmer K 104, 50667 Köln, Zeiten: Montag bis Donnerstag 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr, 13.00 Uhr bis 15.00 Uhr
- b) Stadt Köln, Bürgeramt Chorweiler, Raum 336, Pariser Platz 1, 50765 Köln, Zeiten: Montag bis Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 15.00 Uhr, Freitag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Dieser Zeitpunkt ist für den Beginn der einmonatigen Klagefrist maßgebend.

Im Auftrag
gez. K r u m m e n a u e r

ABl. Reg. K 2015, S. 294

359. Ergebnis der Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3a UVPG im Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Orion-Engineered Carbons GmbH, Werk Kalscheuren, 50997 Köln – Betrieb einer Restgasfackel

Bezirksregierung Köln
Az. 300-53.0054/14/4.6-st/hk

Köln, den 3. August 2015

Auf der Grundlage des § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit Folgendes öffentlich bekannt gegeben:

Die Firma Orion Engineered Carbons GmbH, Harry-Kloepfer-Straße 1, in 50997 Köln, beantragt gemäß § 16 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung der Furnacerußanlage im Werk Kalscheuren, Gemarkung Rondorf-Land, Flur 2, Flurstück 121.

Die beantragte Änderung beinhaltet die Genehmigung des Betriebes einer Restgasfackel für die Verbrennung

des anfallenden Restgases aus der Rußproduktion des Furnace- und des Flammrußbetriebes sowie der NO_x-haltigen Abluft aus den Nachbehandlungsanlagen des Gasrußbetriebes und der K₂O-Oxidationsanlage des Furnacebetriebes (Schadgas). Die Fackel ist als Bodenfackel aufgeführt und bisher als Notfackel für die Verbrennung von maximal 35 000 Nm³ Restgas bzw. 4 000 Nm³ Schadgas pro Stunde genehmigt. Sie kommt bei unvorhersehbaren (Teil-)Ausfällen sowie geplanten Außenbetriebnahmen der Nachverbrennungseinrichtungen zum Einsatz, z. B. aufgrund von Wartungsarbeiten. D. h. sie wird zeitgleich befristet betrieben. Kapazitätsänderungen werden nicht beantragt.

Der Betrieb der Restgasfackel stellt ein UVP-pflichtiges Vorhaben entsprechend Nr. 8.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG dar. Daher ist gemäß § 3c UVPG überschlägig zu prüfen, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die in § 2 Abs. 1 UVPG genannten Schutzgüter haben kann. Diese Prüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Auswirkungen nicht zu erwarten sind und somit eine Umweltverträglichkeitsprüfung entbehrlich ist.

Im Auftrag
gez. S t o f f e l

ABl. Reg. K 2015, S. 295

C Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

360. Öffentliche Bekanntmachung der Einziehung einer Teilstrecke der L 354 im Bereich des Braunkohletagebaus Garzweiler

Landesbetrieb Straßenbau NRW
Betriebssitz Gelsenkirchen
Az. 0000/42100.070-4.22.02.02-L 354

Gelsenkirchen, den 16. Juli 2015

Der Teilabschnitt der bisherigen L 354

- 1.) von Netzknoten 4904 021 nach Netzknoten 4904 080 von Station 0,000 bis Station 1,895

(Länge 1,895 km)

steht ab dem 1. August 2015 dem Verkehr nicht mehr zur Verfügung und wird gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW vom 23. September 1995 (GV NRW, S. 1028) in der zurzeit gültigen Fassung – StrWG NRW mit Wirkung ab dem 1. August 2015 eingezogen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht Aachen, Adalbertsteinweg 92, 52064 Aachen, schriftlich oder in elektronischer Form nach Maßgabe der Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr bei den Verwaltungsgerichten und den Finanzgerichten im Lande Nordrhein-Westfalen – ERVVO VG/FG – vom 7. November 2012 (GV. NRW.2012 S. 548) einzureichen oder mündlich zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Bei schriftlicher Klageerhebung ist die Rechts-

behelfsfrist nur gewahrt, wenn die Klageschrift vor Ablauf der Monatsfrist bei Gericht eingegangen ist. Wird die Klage schriftlich erhoben, sollen ihr zwei Durchschriften beigefügt werden.

Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

Im Auftrag
gez. Alfred Overberg
Abl. Reg. K 2015, S. 295

**361. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Kreissparkasse Euskirchen**

Das Sparkassenbuch mit der Kontonummer 3000372684 ausgestellt von der Kreissparkasse Euskirchen, ist abhanden gekommen.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlage der Urkunde bei der Kreissparkasse Euskirchen, Von-Siemens-Straße 8, 53879 Euskirchen, anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Euskirchen, den 21. Juli 2015
Kreissparkasse Euskirchen
Der Vorstand
Abl. Reg. K 2015, S. 296

**362. Aufgebot eines Sparkassenbuches
h i e r : Stadtparkasse Wermelskirchen**

Antragsgemäß wird das nachbezeichnete Sparkassenbuch als in Verlust geraten oder abhanden gekommen gemäß Zweiter Teil, Abschnitt 6 der Allgemeinen Verwaltungsvorschriften – AVV – zum Sparkassengesetz (SpkG) vom 27. Oktober 2009 aufgegeben: Stadtparkasse Wermelskirchen, Kontonummer: 381758820.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, andernfalls wird das Buch für kraftlos erklärt.

Wermelskirchen, den 21. Juli 2015
Stadtparkasse Wermelskirchen
Der Vorstand
Abl. Reg. K 2015, S. 296

E Sonstige Mitteilungen

**363. Liquidation
h i e r : Dokumentations- und Informationsnetzwerk
Flucht und Migration (DIM-Net) e. V.**

Der Verein „Dokumentations- und Informationsnetzwerk Flucht und Migration (DIM-Net) e. V.“, Amtsgericht Siegburg (VR 2539), in Eitorf ist aufgelöst worden und befindet sich in Liquidation. Die Gläubiger des Vereins werden aufgefordert, ihre Ansprüche gegen den Verein bei dem Liquidator anzumelden.

Der Liquidator
Abl. Reg. K 2015, S. 296
**364. Liquidation
h i e r : Gemeinnütziger Verein Hömel e. V.**

Der Verein „Gemeinnütziger Verein Hömel e. V.“, (VR 80804) AG Siegburg, ist aufgelöst.

Etwaige Gläubiger werden gebeten, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Herr Malte Haase, Hömeler Straße 34, 51588 Nümbrecht, anzumelden.

Der Liquidator
Abl. Reg. K 2015, S. 296

Einzelpreis dieser Nummer 0,16 €

Einrückungsgebühren für die zweigespaltene Zeile oder deren Raum 1,00 €. Bezugspreis mit Öffentlichem Anzeiger halbjährlich 9,- €.

Bestellungen von Einzelexemplaren werden mit 3,50 € berechnet.

Abbestellungen müssen bis zum 30. 04. bzw. 31. 10. eines jeden Jahres bei der Firma Böhm Mediendienst GmbH vorliegen. Reklamationen über nicht erfolgte Lieferungen aus dem Abonnement werden nur innerhalb einer Frist von 4 Wochen nach Erscheinen anerkannt.

Bezug und Einzellieferungen durch Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0, eMail: info@boehm.de, www.boehm.de/amtsblatt.
Die Anschriften der Bezieher werden EDV-mäßig erfasst.

Redaktionsschluss: Montag, 12 Uhr.

Herausgeber und Verleger: Bezirksregierung Köln, Postfach 10 15 48, 50606 Köln.
Produktion: Böhm Mediendienst GmbH, Hansaring 10, 50670 Köln, Telefon (02 21) 9 22 92 63-0.